



MITTEILUNG

gemäß § 89r Abs. 1 und 2 Gesetz über öffentliche Angebote von Wertpapieren ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON AKTIEN DER ALLTERCO JSCO

ALLTERCO JSCO, eine nach bulgarischem Recht eingetragene und bestehende Aktiengesellschaft mit Sitz in: Sofia 1407, boul. Cherni vrah 103, eingetragen im Handelsregister des Registeramts unter EIC: 201047670, weiter kurz "Gesellschaft" oder "Emittentin" genannt, möchte hiermit gemäß § 89r Abs. 1 und 2 Gesetz über öffentliche Angebote von Wertpapieren ("WertPapAngGes") Anlegern die Fristen, Verfahren und Bedingungen für die Durchführung eines Börsengangs von 3.000.000 (dreimillionen) neuen, scheinlosen, auf den Namen lautenden, stimmberechtigten Stammaktien zum Nennwert von je BGN 1 (i.W.: Lew ein) und zum Emissionskurs von je BGN 3 (i.W.: Lew drei) mitteilen, worum das Grundkapital der ALLTERCO JSCO erhöht wird.

Die angebotenen Aktien werden auf der Grundlage der Vorstandsbeschlüsse der ALLTERCO JSCO vom 20.12.2019 bzw. 24.01.2020 und gemäß § 7 Abs. 9 der Satzung der Gesellschaft ausgegeben.

Der Prospekt für den Börsengang von Aktien dieser Emission neben den zugehörigen Nachträgen und deren konsolidierten Version wurden aufgrund Bescheid der Finanzaufsichtsbehörde Nr. 148-E vom 18.02.2020, Bescheid Nr. 405-E vom 11.06.2020 und Bescheid Nr. 601-E vom 13.08.2020 freigegeben.

GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Gegenstand des öffentlichen Angebots: 3.000.000 (dreimillionen) neue, scheinlose, auf den Namen lautende, frei handelbare, stimmberechtigte Stammaktien zum Nennwert von je BGN 1 (i.W.: Lew ein) und zum Emissionskurs von je BGN 3 (i.W.: Lew drei), ISIN: BG1100003166, die im Rahmen der Kapitalerhöhung der ALLTERCO JSCO ausgegeben werden.

Das Angebot gilt als erfolgreich, wenn mindestens 1.000.000 (einemillion) Aktien (Mindestausgabebetrag) gezeichnet und eingezahlt werden. Das Grundkapital wird um die gezeichneten Aktien erhöht, sofern der Mindestbetrag der Emission gezeichnet ist. Wenn die gezeichneten und gezahlten neuen Aktien weniger als 1.000.000 (einemillion) der angebotenen Aktien betragen, gilt die Zeichnung als nicht erfolgreich. Die eingezogenen Beträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zusammen mit den etwaigen von der Bank aufgelaufenen Zinsen an die Personen zurückzugeben, die Aktien gezeichnet haben.

Einräumung von Rechten. Verhältnis zwischen ausgegebenen Rechten und neuen Aktien. Minimale und maximale Anzahl von Aktien, die gegen die ausgegebenen Rechte gezeichnet werden können.

Einräumung von Rechten: Bei Ausgabe von Aktien aus der Kapitalerhöhung einer öffentlichen Aktiengesellschaft gemäß § 112 Abs. 2 WertPapAngGes werden Rechte im Sinne von § 1 Nr. 3 der Zusatzvorschriften des WertPapAngGes eingeräumt.

Verhältnis Recht/Aktie: 5/1: Gegen 1 (eine) Aktie im Besitz der Aktionäre der Gesellschaft wird ein (1) Recht eingeräumt, bzw. werden im Rahmen des Angebots der 3.000.000 (dreimillionen) neuen Aktien 15.000.000 (fünfzehnmillionen) Rechte eingeräumt, wobei für jeweils 5 (fünf) Rechte die Aktionäre oder Dritte, die Rechte innerhalb der Frist für die Übertragung der Rechte oder an der veranstalteten offenen Aktion für die innerhalb der Übertragungsfrist nicht ausgeübten Rechte erworben haben, berechtigt sind, jeweils 1 (ein) Aktie dieser Emission zum Emissionskurs von je BGN 3,-- (i.W.: Lew drei) zu zeichnen.

Jeder Inhaber von Rechten kann **mindestens** 1 (eine) Aktie dieser Emission (vorausgesetzt, er hält mindestens 5 Rechte) und höchstens diejenige Anzahl neuer Aktien zeichnen, welche der Anzahl der gehaltenen Rechte, dividiert durch fünf, entspricht.

Die höchstmögliche Anzahl von Aktien, die Jeder zeichnen kann, entspricht der Anzahl der erworbenen und/oder gehaltenen Rechte, dividiert durch 5.

Recht zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung gemäß § 112b Abs. 2 WertPapAngGes haben diejenigen Personen, welche Aktien spätestens 5 (fünf) Arbeitstage nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung erworben haben. Zentralverwahrer AD [Central Depository AD] wird Konten für Rechte der Personen eröffnen, die auf der Grundlage der Daten im Buch der von ihr geführten Aktionäre der Gesellschaft bestimmt werden. Nach der Einräumung der Rechte kann jede Person während des Zeitraums ihrer Übertragung/ihrer Handels und an der offenen Auktion Rechte erwerben.

ANGEBOTSBEDINGUNGEN UND -FRISTEN

Eröffnung des öffentlichen Angebots: das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung des öffentlichen Angebots gemäß § 89r Abs. 1 WertPapAngGes in der Nachrichtenagentur www.x3news.com, auf der Website der Emittentin (www.allterco.com) und auf der Website des zugelassenen Anlageintermediärs Karoll AD (<https://karollbroker.bg>).

Beginn und Ende, Bedingungen für die Übertragung/den Erwerb von Rechten

Beginn der Übertragung der Rechte und der Zeichnung von Aktien: der dritte Arbeitstag nach dem Ablauf von 5 Arbeitstagen ab dem ersten Tag des öffentlichen Angebots (Veröffentlichung dieser Mitteilung des öffentlichen Angebots) in der Nachrichtenagentur www.x3news.com , auf der Website der Emittentin (www.allterco.com) und auf der Website des zugelassenen Anlageintermediärs Karoll AD (<https://KarollBroker.bg>).

Endtermin für die Übertragung der Rechte: 14 Tage ab Beginn der Übertragung von Rechten. Zwecks Zweifelvermeidung beinhaltet die so aufgeführte Frist auch das Anfangsdatum der Rechteübertragung. Läuft die Frist an einem arbeitsfreien Tag ab, gilt als Endtermin für die Übertragung von Rechten der erste folgende Arbeitstag. Nach der Geschäftsordnung der Bulgarischen Effektenbörse AD [BULGARIAN STOCK EXCHANGE AD] ("BEB") ist der letzte Termin für den Abschluss von Börsengeschäften mit Rechten zwei Arbeitstage vor Ablauf der Frist für die Übertragung von Rechten nach vorigem Satz.

Die Übertragung der Rechte erfolgt auf dem geregelten Markt, der von der BEB organisiert wird, dem wichtigsten Marktsegment für Rechte.

Bedingungen für die Übertragung von Rechten

Alle Personen, die Aktien der neuen Emission ALLTERCO JSCo zeichnen wollen, müssen zunächst die Rechte erwerben. **Bestehende Aktionäre** (Aktionäre, die innerhalb von 5 Tagen nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung des öffentlichen Angebots Aktien erworben haben) erwerben die Rechte kostenlos. **Alle anderen Anleger** können die Rechte entweder durch eine Transaktion auf dem von der BEB organisierten Hauptmarkt, dem Segment der Rechte, innerhalb der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist oder durch die von der BEB organisierte offene Auktion der nicht innerhalb der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist ausgeübten Rechte nach Ablauf der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist erwerben. Wenn Aktionäre, die zusätzlich zu den Aktien, für die sie die Rechte unentgeltlich erworben haben, weitere Aktien zeichnen wollen, können sie entweder innerhalb der für die Übertragung der Rechte vorgesehenen Frist oder an der von der BEB organisierten offenen Auktion der Rechte, die nach Ablauf der für die Übertragung der Rechte vorgesehenen Frist nicht ausgeübt wurden, Rechte erwerben.

Für den Fall, dass ein Inhaber der Rechte die Aktien dieses Angebots nicht im Tausch gegen alle oder einen Teil der von ihm gehaltenen Rechte zeichnen möchte, kann er die nicht genutzten Rechte innerhalb der für ihre Übertragung festgelegten Frist zum Verkauf anbieten, und die nicht innerhalb der für ihre Übertragung festgelegten Frist ausgeübten Rechte werden an einer späteren offenen Auktion angeboten.

Die Rechteinhaber können ihre Rechte zum Verkauf anbieten bzw. sie können die Rechte erwerben, indem sie einen Verkaufsauftrag an den jeweiligen Anlageintermediär senden, der dann einen Auftrag erteilt und das Geschäft im Segment Rechte abschließt. Nach den Regelungen der Bulgarischen Effektenbörse AD ist der letzte Termin für den Abschluss von Börsengeschäften mit den Rechten zwei Arbeitstage vor Ablauf der Frist für die Übertragung der Rechte. Auf den Erwerb von Rechten auf andere Art und Weise kommen die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Zentralverwahrer AD zur Anwendung.

Auktion

Am zweiten Arbeitstag nach Ablauf der Frist für die Übertragung der Rechte bietet die Gesellschaft über den zugelassenen Anlageintermediär Karoll AD auf dem geregelten Markt und unter öffentlichen Versteigerungsbedingungen alle nicht innerhalb der Frist für die Übertragung von Rechten ausgeübten Rechte zum Verkauf an.

Beginn und Ende, Bedingungen für die Zeichnung von Aktien

Beginn der Zeichnung von Aktien: stimmt mit dem Datum des Beginns der Übertragung der Rechte überein, sprich fällt an den dritten Arbeitstag nach Ablauf von 5 Arbeitstagen ab dem Datum des Beginns des öffentlichen Angebots.

Endtermin für die Zeichnung von Aktien: 7 Arbeitstage nach Ablauf der Frist für die Übertragung der Rechte läuft die Frist für die Zeichnung von Aktien ab.

Die Fristen für die Übertragung der Rechte und die Zeichnung von Aktien können von der Gesellschaft einmal auf bis zu 60 Tage verlängert werden, und zwar unter entsprechender Änderung des Prospekts und Mitteilung an die Finanzaufsichtsbehörde. Gemäß § 89k Abs. 2 WertPapAngGes wird die Gesellschaft der Finanzaufsichtsbehörde unverzüglich eine Mitteilung über die Verlängerung der Zeichnungsfrist übersenden und diese Mitteilung zur Veröffentlichung im Handelsregister und zur Veröffentlichung auf der Website www.x3news.com sowie auf den Websites der Emittentin und des Anlageintermediärs anmelden.

Bedingungen für die Zeichnung von Aktien

Aktionäre, die die zu ihren Gunsten ausgegebenen Rechte ausüben möchten, bzw. die Personen, die die Rechte innerhalb der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist erworben haben, können bis zum Ablauf der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist die Zeichnung der Aktien beantragen.

Rechte, die innerhalb dieser Frist nicht ausgeübt werden, werden nach Ablauf der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist an einer offenen Auktion zum Verkauf angeboten, bzw. Personen, die ihre Rechte nicht ausüben wollen, können sie innerhalb der für die Übertragung der Rechte festgelegten Frist verkaufen, oder ihre Rechte werden zu einem späteren Zeitpunkt an einer offenen Auktion angeboten. Jeder, der während der Versteigerung Rechte erworben hat, kann diese bis zum Ablauf der für die Zeichnung der Aktien festgelegten Frist durch einen Antrag auf Zeichnung der Aktien ausüben. Für den Fall, dass nicht alle angebotenen Rechte an der Auktion verkauft werden, werden die nicht verkauften Rechte gemäß der Geschäftsordnung der Zentralverwahrer AD nach einem Algorithmus, der in der auf der Webseite der Zentralverwahrer AD veröffentlichten Anleitung beschrieben ist, auf die Konten der Inhaber verteilt, und die Inhaber dieser Rechte müssen bedenken, dass sie die ihnen zugeteilten Rechte nicht durch Zeichnung der angebotenen Aktien erneut ausüben können.

Ort der Zeichnung der neuausgegebenen Aktien: beim zugelassenen Anlageintermediär Karoll AD, werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr, an folgenden Anschriften:

ul. Zlatovrah 1, Sofia Tel.: +359 2 400 8 200
boul. Hristo Botev 57, Sofia, Tel.: +359 2 400 8200
ul. Slavyanska 75, et. 1, Office 2, Burgas, Tel.: +359 895 559 237
ul. Preslav 20, Varna, Tel.: +359 52 617 919

Anleger können sich auch an jeden Anlageintermediär wenden, der Mitglied der Bulgarischen Effektenbörse AD, ist.

Die Zeichnung von Aktien vor dem Beginn und nach dem Ende der Zeichnungsfrist ist unzulässig.

Neuausgegebene Aktien werden gezeichnet, indem ein schriftlicher Antrag an Anlageintermediäre, Mitglieder der Zentralverwahrer AD, gestellt wird, wo Kundenkonten für die von den Antragstellern gehaltenen Rechte geführt werden (bei der Registrierung von Rechten in einem persönlichen Konto sollten diese vor der Ausübung auf einen Anlageintermediär übertragen werden). Die Emittentin verlangt für Rechte, die auf persönlichen Konten gehalten werden, die Ausstellung von Bescheinigungen durch den Anlageintermediär Karoll AD. Diese Bescheinigungen werden ihren Inhabern über Karoll AD zur Verfügung gestellt. Jeder Inhaber der auf dem persönlichen Konto registrierten Rechte kann die Bescheinigung persönlich erhalten, entweder durch Vorlage eines gültigen Ausweises, oder durch einen Bevollmächtigten aufgrund ausdrücklicher notariell beglaubigter Vollmacht im Büro der Karoll AD an folgender Anschrift Adresse: boul. Hristo Botev 57, Sofia, bis zum Ablauf der Frist für die Übertragung der Rechte. Anlageintermediäre, bei denen Anträge auf Zeichnung neuausgegebener Aktien eingereicht wurden, müssen unverzüglich den zugelassenen Anlageintermediär Karoll AD über die eingegangenen Anträge informieren, und der jeweilige Anlageintermediär sendet den vom Anleger unterzeichneten, eingescannten und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Antrag an folgende Adresse backoffice@karoll.bg, neben einer schriftlichen Erklärung, dass (i) er die Identität des Anlegers, der die Aktien gezeichnet hat, und dessen Vertreter/Bevollmächtigten (falls zutreffend) sowie die Gültigkeit und Echtheit der von letzterem vorgelegten Ausweispapiere festgestellt hat und dass (ii) der Kunde bestätigt hat, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Ausgabewertes der gezeichneten Aktien nachkommen wird. Die Originale des Antrags und der Erklärung müssen an Karoll AD, an die Anschrift des Zentralbüros in ul. Zlatovrah 1, Sofia, bis zum Ablauf der Frist für die Zeichnung der Aktien übersandt werden. Das Antragsformular muss die gesetzlich vorgeschriebenen Daten enthalten, darunter:

- Vor- und Nachnamen und die eindeutige Kundennummer des Anlegers und dessen Bevollmächtigten beim Anlageintermediär; mangels solcher Nummern: Vor- und Nachnamen laut Ausweispapier, PK (sonstige persönliche Identifikationsnummer), Wohnort und Anschrift bzw. Firma, EIC (BULSTAT, sonstige Kennung, Handelsregister-Nr.), Sitz und Anschrift des Anlegers und dessen Vertreter oder Bevollmächtigten;
- Emittentin (ALLTERCO JSCo) und ISIN: (BG1100003166) der Aktien;
- Anzahl der auszuübenden Rechte;
- Anzahl der gezeichneten Aktien, auf die sich der Antrag bezieht;
- Bankverbindung des Anlegers (zur Rückgabe der eingezahlten Beträge bei erfolglosem Abschluss der Zeichnung): IBAN, BIC, Kreditinstitut;
- Datum, Uhrzeit und Ort der Antragstellung;
- Unterschrift des Antragstellers, dessen gesetzlichen Vertreter oder
- Bevollmächtigten.

Antragsteller haben dem Antrag folgende Ausweispapiere beizufügen:

Natürliche Personen

Handelt es sich bei dem Aktienanleger um eine natürliche Person, muss der Antrag persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aufgrund ausdrücklicher notariell beglaubigter Vollmacht gestellt werden. Mit der Antragstellung müssen neben den anderen, nach den wirksamen Geldwäschegesetzen erforderlichen Unterlagen auch folgende Schriftstücke eingereicht werden:

- Kopie des Ausweispapiers des Anlegers, versehen mit der Beglaubigung „Für die richtige Ablichtung“, der Datumsangabe und der Unterschrift;
- Original der notariell beglaubigten ausdrücklichen Vollmacht und Kopie des Ausweispapiers des Bevollmächtigten, versehen mit der Beglaubigung „Für die richtige Ablichtung“, der Datumsangabe und der Unterschrift (falls die Antragstellung über einen Bevollmächtigten erfolgt);

Juristische Personen

Handelt es sich bei dem Aktienanleger um eine juristische Person, muss der Antrag persönlich durch den/die gesetzlichen Vertreter des jeweiligen Anlegers oder durch dessen Bevollmächtigten aufgrund ausdrücklicher notariell beglaubigter Vollmacht gestellt werden. Mit der Antragstellung müssen neben den anderen, nach den wirksamen Geldwäschegesetzen erforderlichen Unterlagen auch folgende Schriftstücke eingereicht werden:

- Kopie des Ausweispapiers des Antragstellers, versehen mit der Beglaubigung „Für die richtige Ablichtung“, der Datumsangabe und der Unterschrift;
- Ausländische juristische Personen: Anleger sollen einen Handelsregisterauszug neben Kopie des Eintragungsbescheids in der jeweiligen Fremdsprache in beglaubigter Übersetzung vorlegen; dabei muss der Eintragungsbescheid folgende zwingende Mindestangaben beinhalten: vollständige Firma der juristischen Person, Ausstellungsdatum, Staat der Eintragung, Anschrift, Name der vertretungsberechtigten Personen der juristischen Person;
- Original der notariell beglaubigten ausdrücklichen Vollmacht und Kopie des Ausweispapiers des Bevollmächtigten, versehen mit der Beglaubigung „Für die richtige Ablichtung“, der Datumsangabe und der Unterschrift (falls die Antragstellung über einen Bevollmächtigten erfolgt).

Zusammen mit dem Antrag werden die entsprechenden Dokumente, Erklärungen und sonstigen Unterlagen, die nach den geltenden Rechtsvorschriften über die Tätigkeit von Anlageintermediäre, die Bekämpfung der Geldwäsche usw. erforderlich sind, unterzeichnet und eingereicht. Die Zahlung der gezeichneten Aktien muss spätestens bis zu dem für die Zeichnung der Aktien festgelegten Termin auf das in dieser Mitteilung angegebene Bankkonto der Emittentin erfolgen.

Die Zeichnung der Aktien gilt nur dann als gültig, wenn sie von einem Inhaber der Rechte bis zur höchstmöglichen Anzahl von Aktien (die Anzahl der gehaltenen Rechte, dividiert durch 5) vorgenommen wurde und der gesamte Ausgabewert der gezeichneten Aktien innerhalb der unten angegebenen Frist und zu den nachstehenden Bedingungen eingezahlt wurde. Im Falle einer teilweisen Zahlung des Ausgabewertes gilt die entsprechende Anzahl von Aktien, für die der Ausgabewert vollständig bezahlt wurde, als gezeichnet.

Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Jede Person kann mindestens eine Aktie und höchstens eine solche Anzahl von Aktien zeichnen, die der Anzahl der gehaltenen Rechte entspricht, dividiert durch 5.

Die Kapitalerhöhung der Gesellschaft um Rechte nach § 112 Abs. 2 WertPapAngGes schließt die Möglichkeit der Zeichnung von mehr als den angebotenen Aktien und des Wettbewerbs zwischen den Anträgen aus. Der maximale Zeichnungsbetrag beträgt 3.000.000 Aktien.

Verfahren und Bedingungen für die Zahlung und Lieferung der Wertpapiere

Die Zahlung des Ausgabewerts der gezeichneten Aktien muss auf das auf den Namen der ALLTERCO JSCo eröffnete Kapitaleinzahlungskonto wie folgt erfolgen:

Handelsbank: Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD

IBAN: BG35RZBB91555034701313

Dem Kapitaleinzahlungskonto müssen die gezeichneten Aktien spätestens am Ende des letzten Tages, an dem die Aktien gezeichnet werden sollen, gutgeschrieben werden. Als Zahlungsnachweis dient dabei der Zahlungsauftrag oder der Zahlschein. Der Zahlungsauftrag oder der Zahlschein muss den Namen/die Firma der Person, die die Aktien zeichnet, ihre/ihren PK/EIC (bei Inländern) bzw. gleichwertige

Kennungen bei nicht ausländischen Anlegern, den Verwendungszweck der Zahlung: Zeichnung von Aktien aus der Kapitalerhöhung der Allterco JSCo sowie die Anzahl der zur Zeichnung beantragten Aktien enthalten.

Die auf dem Kapitaleinzahlungskonto eingezahlten Guthaben dürfen nicht vor dem Abschluss der Zeichnung und der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister verwendet werden.

Für den Fall, dass bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist mindestens 1.000.000 (einemillion) angebotsgegenständliche Aktien gezeichnet und bezahlt werden, gilt das Angebot als erfolgreich, und die Emittentin wird die entsprechenden Maßnahmen zur Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und zur Anmeldung der neuausgegebenen Aktien bei Zentralverwahrer AD ergreifen. Die neuausgegebenen Aktien werden mit der Anmeldung der Ausgabe der Aktien aus der Kapitalerhöhung bei Zentralverwahrer AD ausgestellt, die die jeweilige Anzahl der Aktien in die (neuen oder bestehenden) Konten der Personen eintragen wird, die die Aktien der Kapitalerhöhung gezeichnet haben. Anleger können Zertifikate über die erworbenen Aktien beantragen, die durch Zentralverwahrer AD über den jeweiligen Anlageintermediär auf Antrag des Aktionärs und nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Zentralverwahrer AD ausgegeben werden.

Bekanntmachung der Angebotsergebnisse

Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Abschluss des Aktienangebots wird ALLTERCO JSCo eine Mitteilung über die Ergebnisse des Angebots an die Finanzaufsichtsbehörde übersenden und die entsprechenden Informationen auf der Website der Nachrichtenagentur www.x3news.com und auf den Websites des Emittentin (www.allterco.com) und des zugelassenen Anlageintermediärs Karoll AD (<https://karollbroker.bg>) veröffentlichen.

Zeit, Ort und Verfahren zur Kenntnisnahme vom Prospekt

Der Prospekt für das öffentliche Angebot der ALLTERCO JSCo-Aktien aus dieser Emission wurde auch auf den folgenden Websites veröffentlicht: der Website der Emittentin, https://allterco.com/de/IPO_2020_PROSPEKT, und der Website des zugelassenen Anlageintermediärs Karoll AD, <https://karollbroker.bg/bg/cap-increase-allterco>. Anleger können kostenlose Kopien des Prospekts neben den zugehörigen Nachträge an folgenden Anschriften erhalten: im Büro der ALLTERCO JSCo, Sofia, boul. Cherni vrah 103, werktags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr, und werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr in folgenden Büros der Karoll AD:

ul. Zlatovrah 1, Sofia,
boul. Hristo Botev 57, Sofia,
ul. Slavyanska 75, et. 1, Office 2, Burgas, und
ul. Preslav 20, Varna.

Geplanter Angebotszeitplan

Der geplante Angebotszeitplan sieht wie folgt aus:

Beginn des Handels mit Rechten und der Zeichnung neuer Aktien	08.10.2020
Letzter Tag für den Handel mit Rechten am geregelten Markt	19.10.2020
Letzter Tag für die Übertragung von Rechten	21.10.2020
Amtswegige Auktion für den Verkauf nicht ausgeübter Rechte	23.10.2020
Letzter Tag für die Zeichnung von Aktien und deren Zahlung	30.10.2020
Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister	(am oder um) 09.11.2020
Anmeldung der Ausgabe neuer Aktien bei Zentralverwahrer AD	(am oder um) 17.11.2020
Anmeldung der Ausgabe neuer Aktien im Register der Finanzaufsichtsbehörde	(am oder um) 24.11.2020
Beginn des Handels mit neuen Aktien an den Bulgarischen Effektenbörse AD	(am oder um) 08.12.2020